

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0088/2021
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 43-7	Datum 18.01.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.04.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	20.04.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	28.04.2021	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; Kulturzentren Mainz GmbH; Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, April 2021 Stadtverwaltung gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, April 2021 Stadtverwaltung Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

Dem Wirtschaftsplan der Kulturzentren Mainz GmbH für das Jahr 2021 wird zugestimmt.

1. Sachverhalt:

Für das Wirtschaftsjahr 2021 rechnet die Geschäftsführung der Kulturzentren Mainz GmbH (im Folgenden: KMG) aufgrund von Verschiebungen von Wartungen und Reparaturen mit einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Jahresfehlbetrag in Höhe von -236 T€ (Ist 2019: - 218 T€, Prognose 2020: - 207 T€).

Die Umsatzerlöse in Höhe von 509 T€ werden im Wesentlichen durch die Vermietung der Veranstaltungsräumlichkeiten, der Gewerbefläche und des Wohnraums im Frankfurter Hof und im KUZ generiert. Die für das Jahr 2021 geplanten sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 323 T€ beinhalten die Auflösung von Sonderposten des Frankfurter Hofes und des KUZ.

Den Umsatzerlösen stehen auf der Aufwandsseite im Wesentlichen die planmäßigen Abschreibungen, Energie- und Gebäudekosten sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 212 T€ (Prognose 2020: 239 T€) resultieren im Wesentlichen aus konzerninternen Dienstleistungsverträgen insb. mit der Mainzer Netze GmbH.

Die Bilanzsumme sinkt von 13.221 T€ im Jahr 2020 auf 12.908 T€ im Jahr 2021 um 313 T€, was auf die planmäßigen Abschreibungen auf das Gebäude KUZ auf der Aktivseite und die Auflösung des Sonderposten KUZ auf der Passivseite zurückzuführen ist. Der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des Wirtschaftsjahres 2021 beträgt infolge der Zusammenführung mit dem Cash-Pool der ZBM 50 T€.

Laut der mittelfristigen Planung werden sich die Jahresergebnisse der KMG im Planungszeitraum 2021-2025 auf dem Niveau von rd. -220 T€/p.a. stabilisieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresfehlbetrag der Kulturzentren Mainz GmbH wird durch die Stadt Mainz in Höhe ihres Anteils an der Gesellschaft, d. h. zu 5,1%, nach Prüfung des Jahresabschlusses im Folgejahr seiner Entstehung durch Haushaltsmittel abgedeckt. Der entsprechende Haushaltsansatz für das Geschäftsjahr 2021 wurde gebildet und ist nach der aktuellen Planung ausreichend. 94,9% des Fehlbetrags wird von der ZBM ausgeglichen.

2. Lösung:

Dem Wirtschaftsplan 2021 der Kulturzentren Mainz GmbH wird zugestimmt.

3. Alternative:

Nicht anwendbar.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2021 der Kulturzentren Mainz GmbH